



# DAkKS verursacht Kostenexplosion bei der Präqualifizierung

**E**s gibt nicht nur ständige Beteuerungen, ja sogar den gesetzlichen Auftrag, Versorgungsabläufe schlanker zu machen und Bürokratie abzubauen. Was passiert? Das Gegenteil, die Bürokratie feiert fröhliche Urständ. Alles wird komplizierter und damit viel teurer. Was sich die halbstaatliche Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) mit ihren Ausführungsbestimmungen für die Akkreditierung von Präqualifizierungsstellen (siehe Seite 20) erlaubt, ist ein Wahnsinn, der sowohl von den PQ-Stellen als auch von den Leistungserbringern nicht hinnehmbar ist. Die Vorgaben strangulieren die Freiräume für selbstständige Entscheidungen und zwingen alle Beteiligten in ein kostenverschlingendes Korsett.

Auch die aufs SGB V spezialisierte Rechtsanwältin Bettina Hertkorn-Ketterer spricht von einem Skandal, weil die DAkKS ohne gesetzliche Grundlage in die Berufsausübungsfreiheit eingreift. Neben der Vielzahl an vorgegebenen Betriebsbegehungen kritisiert die Anwältin z. B., dass eine Präqualifizierung unwirksam wird, wenn eine PQ-Stelle ihre Akkreditierung verliert. Dies sei den gesetzlichen Regelungen des § 126 SGB V nicht zu entnehmen. Denn der Verlust der Präqualifizierung habe schließlich eine dramatische Konsequenz für die Leistungserbringer. An ihr hänge die nachgewiesene Eignung eines Leistungserbringers. Ohne Eignung bestehe aber keine Versorgungs- und Abgabeberechtigung. Und ohne Präqualifizierung gibt es keine Kassenverträge – der Tod jedes Unternehmens.

Diesen Entzug der Eignung wertet Hertkorn-Ketterer deshalb als Verstoß gegen den Artikel 12 Grundgesetz, der nicht von einer internen Verwaltungsrichtlinie einer Akkreditierungsstelle abhängen könne. Mit diesen Ausführungsbestimmungen sei die Berechtigung zur Marktteilnahme entzogen und durch ein

Vertragsregime mit Eignungsprüfung ersetzt worden.

Die Kritik an der DAkKS kann noch auf eine Vielzahl weiterer Punkte ausgeweitet werden. Zu nennen sind die ausufernden Vor-Ort-Begehungen bei Erst- und Re-Akkreditierungen und im Rahmen der Überwachung sämtlicher Unternehmensstandorte sowie die speziellen Überwachungen der PQ-Stellen gemäß ihren PQ-Bereichen. Das alles verteuert automatisch auch die Präqualifizierung der Leistungserbringer.

Übertrieben sind auch Regelungen zur Entflechtung von PQ-Stellen und anderen, im Versorgungsbereich tätigen Institutionen, wie Krankenkassen, Verbänden und Leistungserbringern. Denn eines ist klar: Gemäß diesen Vorgaben ist ein Geschäftsmodell, bei dem Krankenkassen oder Leistungserbringer eigene PQ-Stellen vorhalten, nicht mehr legal. Konkret geht es hier primär um die große Präqualifizierungsstelle für Hilfsmittel (PQS) des Verbandes der Ersatzkassen, aber auch um die PQ-Stelle GPQS der Egroh. Müssen diese Stellen nun aufgelöst werden?

Vor allem auf eine massive Erhöhung der PQ-Kosten verweist die Zertifizierungsstelle VQZ Bonn und macht als Kostentreiber die DAkKS aus. Bislang habe sich das System durch neutrale, speziell für diese Tätigkeit zugelassene Firmen bewährt. Je nach Stelle und notwendigem Prüfumfang habe eine für fünf Jahre geltende Bestätigung der Eignung 100 bis 500 Euro gekostet. Wegen der nun erforderlichen Akkreditierung der PQ-Stellen durch die DAkKS prognostiziert die VQZ in einigen Fällen eine Kostenexplosion um mehr als das Zehnfache.

Mit ihrer Kritik greift die VQZ schon am Ausgangspunkt der DAkKS an. Die angewandte ISO/IEC 17065 sei zwar gut, um Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu bewerten; für die Bewertung von Be-

trieben sei sie aber nur eingeschränkt sinnvoll. Vor allem Betriebsbegehungen, die bisher nur in bestimmten Fällen erfolgen mussten und nun zu Beginn und zusätzlich zwei Mal in den folgenden fünf Jahren stattfinden müssen, würden die Präqualifizierungen erheblich verteuern. Bisher habe ein eingesessenes Sanitätshaus mit Orthopädietechnik durchschnittlich 300 Euro für fünf Jahre zahlen müssen. Mit nun mindestens drei Begehungen, den umgelegten Akkreditierungskosten der PQ-Stellen und dem zusätzlichen Organisations- und Überwachungsaufwand würden sich die Kosten jetzt auf 2.000 bis 3.000 Euro für jedes Geschäftslokal eines Betriebes erhöhen.

Dem Fazit der VQZ ist uneingeschränkt zuzustimmen: „Für viele Handwerksbetriebe könnte das ein Grund werden, das Geschäft aufzugeben. Ist es das, was die Politik will? Oder haben sich hier die Lobbyisten bei der DAkKS durchgesetzt? Eine Diskussion darüber, ob die stark gestiegenen Kosten den Versicherten einen entsprechend höheren Nutzen bringen, hat es jedenfalls noch nicht gegeben.“

Das gesamte System krankt an der kostenverschlingenden Bürokratie. Jedes Amt, jede Kasse oder andere Institution gibt verbindliche Vorgaben vor. Dies sehen die Bürokraten aber nicht; sie denken nur an ihren eigenen Bereich und schauen nicht über den Tellerrand. Was am Ende bleibt, ist eine Kumulierung von Anforderungen und Verpflichtungen, die finanziell und personell nicht mehr stemmbar sind und die eigentlich produktiven Tätigkeiten von Leistungserbringern unterjochen sowie die Entfaltungsfreiheit von Unternehmen strangulieren.

Ihr

*Rolf Schmidt*